

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0222/2014
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	27.05.2014	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Außerplanmäßige Aufwendung und Auszahlungen 2014

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat verzichtet auf die Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss.
2. Die Zustimmung zur Leistung und Deckung einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 162.000 Euro sowie einer außerplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung in Höhe von 60.000 Euro für das Haushaltsjahr 2014 wird gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW erteilt.

Sachdarstellung / Begründung:

Im Oktober 2013 wurde im Rahmen einer Reparatur an den Regenwasserablaufsammelkästen festgestellt, dass das Tribünendach der Stadiontribüne im Bereich der Leimbindertragekonstruktion massive Schäden aufweist. Das Bauordnungsamt sperrte daraufhin die gesamte Stadiontribüne.

Aufgrund des erstellten Gutachtens eines Holzsachverständigen wurden die verschiedenen Möglichkeiten zur Sanierung bzw. zum Neubau eines Daches durch FB 8 untersucht. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass ein vollständiger Abriss der alten Konstruktion und der Neubau eines Pultdaches kostengünstiger als eine Sanierung sind.

Der Abriss des alten Daches wird auf 60.000 € (konsumtiv) geschätzt; der Neuaufbau eines Pultdaches auf 500.000 € (investiv).

Zur Frage der Dringlichkeit der Maßnahme wird von der Sportverwaltung folgendes dargelegt:

Die Überdachung der Sitzplatztribüne wird gerade im Schulsport als unbedingt notwendig angesehen. Die nutzenden Schulen können sich bei den Außensportstunden, Bundesjugendspielen, Schulmeisterschaften und sonstigen schulischen Veranstaltungen auf der Tribüne mit Schutz vor Regen, Sonne und Wind aufhalten.

Im Vereinssport trainieren die Leichtathleten während Regenperioden oder in den Wintermonaten auf der eigens (auf Vereinskosten) geschaffenen Tartanfläche im oberen Bereich der Tribüne unter dem Dach ebenfalls geschützt.

Ferner ist eine Überdachung der Tribüne auch während der wöchentlich durchgeführten Heimspiele von SV Bergisch Gladbach 09 und des 1.FFC Bergisch Gladbach 09 als Wetterschutz für die Besucher notwendig.

Schließlich steht das Stadion, ohne die Nutzung des Bereichs der überdachten Tribüne, nur noch in Teilbereichen für Veranstaltungen zur Verfügung. In der Sprecherkabine unter dem Dach befindet sich zudem die gesamte Technik, welche unverzichtbar für Veranstaltungen ist (Sonderbauverordnung).

Zur Frage der Finanzierung wird vom Finanzbereich in Abstimmung mit der Sportverwaltung und dem Baudezernat folgende Vorgehensweise empfohlen:

Der investive Anteil der Maßnahme (500.000 Euro) kann zum Teil im Budget des Sportbereichs aufgefangen werden, indem die Sanierung der Turnhalle Sand zurückgestellt wird (338.000 Euro).

Zusätzlich ist zur Finanzierung der Investition eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 162.000 Euro erforderlich. Diese soll durch die Verschiebung einer Straßenbaumaßnahme (An der Wallburg) gedeckt werden. (Diese Maßnahme kann aus Gründen der Arbeitskapazitäten im Straßenbau nicht mehr im Jahr 2014 in Angriff genommen werden.)

Der ebenfalls außerplanmäßig bereitzustellende konsumtive Teil der Maßnahme (60.000 Euro) kann aufgrund des weiterhin niedrigen Zinsniveaus aus Einsparungen bei Zinsaufwendungen für Kassenkredite gedeckt werden.

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld:

Mittelfristiges Ziel:

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt:

Finanzielle Auswirkungen

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag	0	
Aufwand	60.000	
Ergebnis	-60.000	
<u>2. Finanzrechnung</u> <small>(Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Vermögensplan</u></small>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	500.000	
Saldo aus Investitionstätigkeit	-500.000	

Im Budget enthalten

Ja (338.000)

Nein (162.000 + 60.000)

Im einzelnen siehe Erläuterungen